



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Gutachterausschuss für den Denkmalschutz auf Helgoland

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 17. August 1994 gab es zwischen dem Kulturministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Gemeindevertretung Helgoland ein Gespräch über den Denkmalschutz auf der einzigen Hochseeinsel Deutschlands. Dabei wurde vereinbart, einen unabhängigen Gutachterausschuss einzusetzen. Der Ausschuss sollte in Streitfällen über den Denkmalschutz auf Helgoland entscheiden, um langwierige Auseinandersetzungen vor den Gerichten zu vermeiden. Diese Vereinbarung wurde in den schriftlichen Ausführungen zu den genannten Gesprächen von 24. August 1994 vom Kulturministerium bestätigt. Bisher ist dieser unabhängige Gutachterausschuss nicht eingesetzt worden und die gerichtlichen Auseinandersetzungen um den Denkmalschutz auf Helgoland nehmen zu.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragen gehen von einer nicht zutreffenden Sachverhaltsdarstellung aus.

Im Anschluss an die Besprechung vom 17.08.1994 und das Schreiben der Kultusministerin (damals: Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur) vom 24.08.1994 wurde eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und der Gemeinde Helgoland getroffen, ein Gutachterverfahren für die unter Denkmalschutz gestellten Bereiche „Am Südstrand“ und „Am Falm“ durchzuführen. Nicht vereinbart war dagegen, zukünftig in jedem Streitfall erneut einen unabhängigen „Gutachterausschuss“ einzusetzen.

Das vereinbarte Gutachterverfahren ist bereits durchgeführt worden. Vereinbarungsgemäß hat zunächst die Gemeinde Helgoland bei den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern die Modernisierungswünsche abgefragt. Soweit nicht bereits die Gemeinde Einwände gegen die Modernisierungswünsche hatte, fanden die Wünsche Eingang in ein Gutachten eines von der Gemeinde Helgoland bestellten Gutachters, dessen Ergebnisse von einem ebenfalls von der Gemeinde Helgoland bestimmten unabhängigen Gutachtergremium begutachtet wurden. Die Denkmalschutzbehörden legen das Votum des Gutachtergremiums bei ihren Einzelentscheidungen gegenüber allen Eigentümern im Genehmigungsverfahren nach § 9 Denkmalschutzgesetz zugrunde. Das vom Gutachtergremium definierte Veränderungspotential ist bis heute von den Eigentümerinnen und Eigentümern nicht vollständig ausgeschöpft worden.

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen um den Denkmalschutz haben nicht zugenommen. Seit Abschluss der Vereinbarung wurde in lediglich einem einzigen Fall Klage erhoben, die mangels Erfolgsaussicht zurückgezogen wurde.

1. Warum ist der am 17. August 1994 vereinbarte unabhängige Gutachterausschuss in Fragen des Denkmalschutzes für die Gemeinde Helgoland noch nicht eingesetzt worden?

siehe Vorbemerkung der Landesregierung

2. Wann gedenkt die Landesregierung, einen solchen Gutachterausschuss einzusetzen?

siehe Vorbemerkung der Landesregierung